



Mitgliederinformation zur Corona-Krise

26. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen die aktuellen Entscheide des Bundesrates:

Am Montag, 31. Mai 2021, erfolgt [ein weiterer Öffnungsschritt](#). Dabei geht der Bundesrat weiter als in der Konsultation vorgeschlagen, insbesondere bei den Veranstaltungen, den privaten Treffen und den Restaurants.

- Publikumsveranstaltungen: innen 100, aussen 300 Personen
- Private Treffen: innen 30, aussen 50 Personen
- Restaurants: auch Innenräume wieder offen, draussen 6er-Tische
- Amateursport: Grössere Gruppen, Wettkämpfe mit Publikum
- Hochschulen: Präsenzunterricht ausgeweitet
- Homeoffice: Keine Homeoffice-Pflicht für Betriebe, die regelmässig testen
- Quarantäne: Keine Quarantäne (Kontakt und Reise) für Geimpfte und Genesene

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

 Wieder geöffnet: <ul style="list-style-type: none"> Restaurants und Bars Wellness und Thermalbäder	 Lockerung für private Treffen Draussen: maximal 50 Personen Draussen: maximal 50 Personen
 Lockerungen bei Veranstaltungen 50 Generell maximal 50 Personen	 Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/3 der Kapazität Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/3 der Kapazität
 Lockerungen bei Sport und Kultur Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.	 Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
 Keine Quarantäne mehr für Geimpfte Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.	 Lockerung der Homeoffice-Pflicht Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:

 Geschlossen: Discos und Tanzlokale	 Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)	 Empfehlung: Testen Sie sich!
--	--	--

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consagl Federal
Federal Council

Mit der schrittweisen Rückkehr zur [Normalität in sämtlichen Wirtschaftsbereichen](#) sollen auch in der Wirtschaftspolitik die ordentlichen und bewährten Instrumente wieder zur Anwendung kommen. Der Bundesrat sieht dafür eine Transitionsstrategie mit drei Stossrichtungen vor: Normalisierung, Begleitung des Strukturwandels, Revitalisierung.

- **1. Pfeiler – Normalisierung:** Der Bundesrat will schrittweise aus den ausserordentlichen Stabilisierungsmassnahmen aussteigen. Diese werden aber nicht abrupt eingestellt. Corona-Erwerbsausfallentschädigungen stehen bis Ende 2021 zur Verfügung. Die Kurzarbeitsentschädigungen bleiben über 2021 hinaus erhalten.
- **2. Pfeiler – Begleitung des Strukturwandels:** Auch in normalen Zeiten verfügt der Bund über ein umfassendes Instrumentarium, das Menschen und Unternehmen im Strukturwandel unterstützt: Etwa die Arbeitslosenversicherung, die Innovationsförderung, die Tourismuspolitik oder die Regionalpolitik. Die bestehenden Instrumente sollen überprüft und bei Bedarf verstärkt werden, wie zum Beispiel mit dem bereits beschlossenen «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz» oder dem geplanten «Recovery Programm» für den Tourismus.
- **3. Pfeiler – Revitalisierung:** Flankierend haben Bundesrat und Parlament bereits verschiedene Massnahmen beschlossen oder geplant, die gezielt die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft stärken und die Wachstumsaussichten verbessern sollen.

Für die Milderung der Folgen der Corona-Pandemie hat der Bund bisher [Ausgaben von knapp 40 Milliarden Franken](#) beschlossen. Das entspricht etwa einem halben Jahresbudget.